

## **Beitragsordnung**

vom 21. Februar 2013

### **§ 1 – Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der normale Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Euro oder 4 Euro monatlich, nach Wahl des Mitglieds.
- (2) Für Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 8 Euro monatlich.
- (3) Für institutionelle Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro jährlich.

### **§ 2 – Fälligkeit und Zahlung**

- (1) Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten für jeden Monat der Mitgliedschaft fällig.
- (2) Sie sind unbar, ohne Abzüge und spesenfrei auf das Vereinskonto zu leisten.
- (3) Sie können monatlich, halbjährlich und jährlich im Voraus gezahlt werden.

### **§ 3 – Verzug**

Die Gesellschaft fordert von Privatpersonen keine Verzugszinsen.